

Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Kebu Elastobit

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Bitumenkleber

Firmenbezeichnung

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG, Ostring 9, D-45701, Herten-Westerholt
Telefon ++49(0)209/9615-0, Telefax ++49(0)209/9615-190

Notrufnummer / Beratungsstelle

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49(0)209/9615-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

2.1 Chem. Bezeichnung	% Bereich	Symbol	R-Sätze	CAS	EINECS, ELINCS
Naphtha (Erdöl), leichte hydrogekrackte	15 - 24	Xn/N	10-51-53-65-66-67		265-071-4
Bitumen	35 - 50				232-490-9
Text der R-Sätze siehe Punkt 16.					

3. Mögliche Gefahren

3.1 Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Produkt ist entzündlich

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

3.2 Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.3 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂

Trockenlöschmittel

Schaum

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und

Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Geeignete Behälter:

Blech

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10.2

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den MAK-Werten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Chem. Bezeichnung	% Bereich	MAK-, TRK-Wert	BAT-Wert
Naphtha (Erdöl), leichte hydrogecrackte	15 - 24	70 ppm (350 mg/m ³)	
Bitumen	35 - 50	10 mg/m ³ (Bitumen, Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung)	
Bitumen, Dämpfe und Aerosole bei der Heißverarbeitung		10 mg/m ³	

8.1 Atemschutz:

Filter A P 3 (EN 141)

Bei Überschreitung des MAK-Wertes.

8.2 Handschutz:

Bei längerem Kontakt:

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 480

Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL

GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de,

folgender Spezifikation:

Produktname/Artikelnummer:

Camatril/730

Bei Kurzzeitkontakt:

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten:

> 10

Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL

GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de,

folgender Spezifikation:

Produktname/Artikelnummer:

Lapren/706

8.3 Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

8.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344,
langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muß unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand:

Pastös

Farbe:

Schwarz

Geruch:

Charakteristisch

pH-Wert unverdünnt:

k.D.v.

Siedepunkt / Siedebereich (in°C):

133 - 180 , Lösemittel

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in°C):

k.D.v.

Flammpunkt (in °C):

30

Zündtemperatur:

> 240°C

Brandfördernde Eigenschaften:

Nein

Untere Explosionsgrenze:

0,6 Vol% *

Obere Explosionsgrenze:

6,5 Vol% *

4 / 6 DE

Überarbeitet am: 11.05.2004 Ersetzt Fassung vom:
Kebu Elastobit

Druckdatum: 11.05.2004

Relative Dichte (g/ml): 1,3
Wasserlöslichkeit: Unlöslich
Viskosität: > 1000 mPas (20°C), > 7 mm²/s (40°C)
* Naphtha (Erdöl), leichte hydrogecrackte

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Elektrostatische Aufladung

10.2 Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

11.1.1 Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): k.D.v.
11.1.2 Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.
11.1.3 Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): Siehe Punkt 15.
11.1.4 Augenkontakt: k.D.v.

11.2 Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

11.2.1 Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.
11.2.2 Krebs erzeugende Wirkung: k.D.v.
11.2.3 Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.
11.2.4 Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: k.D.v.
11.2.5 Narkotisierende Wirkung: Möglich

11.3 Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Produkt wirkt entfettend.

Kopfschmerzen

Schwindel

Reizung der Atemwege

12. Angaben zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse: 2
Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:
Leicht biologisch abbaubar *
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Mechanisches Abscheiden möglich.
Aquatische Toxizität: k.D.v.
Ökotoxizität: k.D.v.
Akkumulation:
Anreicherung in Organismen möglich. *
* Naphtha (Erdöl), leichte hydrogecrackte

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

08 04 09 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

17 03 02 - Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Stofflicher Verwertung zuführen.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
15 01 04 - Verpackungen aus Metall

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben**

UN-Nummer:

Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: -

Bemerkungen: > 450 Ltr.: Kl. 3, UN 1993, F 1 PG III, Sondervorschrift 640 E

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: -

Meeresschadstoff / Marine Pollutant: n.a.

Bemerkungen: > 30 Ltr.: Kl. 3, UN 1993, F 1 PG III

Beförderung mit Flugzeugen

UN-Nummer: 1993

IATA: 3/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Flammable liquid, n.o.s (NAPHTHA (PETROLEUM))

Zusätzliche Hinweise:**Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.**

Gefahrennummern sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien
(67/548/EWG und 1999/45/EG)**

Gefahrensymbole:

Gefahrenbezeichnungen:

R-Sätze:

10 Entzündlich.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23.4 Dampf nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

Beschränkungsrichtlinien beachten 76/769/EWG, 1999/51/EG, 1999/77/EG

VOC 1999/13/EC 15 - 20 % w/w

16. Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI:

3 A

Überarbeitete Punkte:

10 Entzündlich.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration / TRK = Technische Richtkonzentration / BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten / TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC-CH = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen (VOCV))

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG

Ostring 9, D-45701 Herten-Westerholt

Telefon: +49 (0)2 09 96 15-0 Fax: +49 (0)2 09 96 15 190 e-mail: info@kebu.de